

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Erfurter Stadtrat
Fraktion CDU
Stadträtin
Frau Marion Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO- DS 1399/15 "Kosten des Jubiläumskrämerbrückenfestes auf dem Erfurter Domplatz (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

Erfurt,

Ihre Anfragen zu den Kosten des Jubiläumskrämerbrückenfestes auf dem Erfurter Domplatz

1. **Warum hat die Verwaltung das Zentrum des Altstadtfestes mittlerweile von der Krämerbrücke zum Domplatz verschoben, wie ist der Druck eines extra Faltblattes für das Programm, (nur jenes für den Samstag) auf dem Domplatz und Entscheidungen zu Programmreduzierungen in der Altstadt sonst zu verstehen?**
2. **Wie haben sich die Kosten des Krämerbrückenfestes im Vergleich zu den Jahren entwickelt und wie hoch ist der Anteil der reinen Programmkosten (ohne Technik und Sicherheit) des Domplatzprogramms am Samstag an den Gesamtprogrammkosten des Krämerbrückenfestes 2015 (ohne New Orleans Music Festival)?**
3. **Was führte zu der Entscheidung der zahlreich eingesetzten Kräfte des Wachschutzes, wie sah der Einsatzplan des privaten Wachschutzes aus und welche Gesamtkosten hat dieser Einsatz verursacht?**

möchte ich wie folgt beantworten:

zu 1.

Das Krämerbrückenfest entwickelte sich seit seiner Gründung und Etablierung Mitte der 70iger Jahre kontinuierlich aufgrund steigender Besucherzahlen auch in der Fläche. Die Einbeziehung des Standortes Domplatz seit Mitte der 90iger Jahre war daher eine nachvollziehbare Entscheidung, um dem Besucheransturm zu begegnen und auch großformatige Auftritte bekannter Künstler aus Deutschland oder aus dem Ausland sowie privater Rundfunksender mit entsprechender Bühnentechnik zu ermöglichen. Insofern kann nicht von einer im Jahr 2015 erfolgten Verlagerung des Zentrums des Altstadtfestes auf den Domplatz gesprochen werden. Im Gegenteil: Mit der Entscheidung, die Krämerbrücke durch Kunstinstallationen zu beleben und die im Umkreis liegenden Höfe angemessen einzubeziehen, erfolgte in den vorangegangenen beiden Jahren eine gezielte Neuorientierung auf die Krämerbrücke als Namensgeberin des Altstadtfestes und auf das die Brücke umgebende Altstadtquartier. Die Bespielung der Höfe und Plätze erfolgte nach der Verfügbarkeit der

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Haushaltsmittel und nach Maßgabe möglicher Kooperationen vor Ort.

Mit der Schaffung des neuen Veranstaltungsformats "Erfurt International" innerhalb des Krämerbrückenfestes, das seit 2014 jeweils am Samstag auf dem Domplatz stattfindet, ist der Besuch vieler internationaler Künstler in Erfurt verbunden. Das Faltblatt, als besonderer Informations-Service für die Besucher in Anlehnung an den Programmflyer des New Orleans Music Festivals gedacht, diente der Vorstellung der teilnehmenden Künstler und erfüllte damit eine wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit.

zu 2.

Die Kosten des Krämerbrückenfestes zwischen den Wirtschaftsjahren 2013 und 2015 haben sich um ca. 25 % aufgrund der gestiegenen Kostenanteile für Technik, Sicherheit, Strom, Wasser, Reinigung etc. erhöht. Die Honoraranteile zur Bindung von Künstlern und Künstlerinnen bewegen sich seither auf dem gleichen Niveau.

Der Anteil der reinen Programmkosten des Samstagsprogramms der auf dem Domplatz engagierten Künstler/innen betrug 18.859 EUR. Diese sind Bestandteil der Gesamtprogrammkosten des Krämerbrückenfestes in Höhe von 64.323 EUR (ohne New Orleans Music Festival).

zu 3.

In der Bekanntmachung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zum Vollzug der Thüringer Bauordnung (VollzBekThürBO) vom 3. April 2014 wurden erstmalig weiterführende Erläuterungen zur Anwendung der Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättV) in der Fassung vom Juni 20015, zuletzt geändert durch den Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Juli 2014, ausgeführt. Dabei wurde u. a. auf den "Orientierungsrahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen im Freien" verwiesen. Dieser Orientierungsrahmen wird bereits seit mehreren Jahren bei der Erarbeitung des jeweiligen Ordnungsdienstkonzeptes als Bestandteil des Gesamtsicherheitskonzeptes angewendet und bildet daher u. a. auch die Grundlage für die Festlegung der Anzahl der eingesetzten Security-Mitarbeiter. Bei der Erarbeitung des Gesamtsicherheitskonzeptes für das 40. Krämerbrückenfest und das New Orleans Music Festival 2015 wurde des Weiteren erstmalig die "Musterverordnung über die Sicherheit bei Veranstaltungen vom 10. April 2013" mit einbezogen.

Grundsätzlich erfolgt die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einschließlich der Durchsetzung der jeweiligen "Platzordnung" sowie des Schutzes des Eigentums der teilnehmenden Händler, Schausteller und die Absicherung aller aufgebauten Bestandteile, die zur Durchführung einer Veranstaltung notwendig sind, z. B. Bühnen, Veranstaltungstechnik und verschiedene Container mit den unterschiedlichen Nutzungen, bei allen städtischen Veranstaltungen auf Grundlage eines entsprechenden Ordnungsdienstkonzeptes bzw. einer entsprechenden Aufgabenstellung an die nach einer entsprechend durchgeführten Ausschreibung beauftragte/n Firma oder Firmen. Die notwendige Leistung wird dabei entsprechend dem Anforderungsprofil an die am Vergabeverfahren beteiligten Sicherheits- bzw. Bewachungsfirmen in die Separatbewachung bzw. den Veranstaltungsschutz unterschieden.

Diese Praxis wird auch schon seit vielen Jahren bei der Durchführung des jeweiligen Krämerbrückenfestes/New Orleans Music Festivals angewandt.

Im Rahmen der Veranstaltungszeiten sind grundsätzlich alle Zufahrtspunkte in das Veranstaltungsgelände zur Regulierung der verkehrsrechtlichen Aspekte durch Mitarbeiter der beauftragten Sicherheitsfirma besetzt, des Weiteren werden die Zugänge zu den Bühnenbereichen/Bühnenhöfe reguliert. Im Rahmen des Veranstaltungsschutzes wurden entsprechende Streifen zur Regulierung und Registrierung des Besucherverkehrs eingesetzt sowie an wichtigen sicherheitsrelevanten Punkten, z. B. an den Brücken zur Insel im Breitstrom.

Auf den einzelnen Veranstaltungsplätzen wurden weiterhin entsprechende Streifen zur allgemeinen Kontrolle und zusätzlich auch als Ansprechpartner für Besucher der Veranstaltung eingesetzt.

Speziell mit der Einbeziehung der Höfe musste u. a. zur Gewährleistung der zugelassenen Besucherzahl auf Grundlage der vorhandenen nutzbaren m² in den einzelnen Höfen zusätzlich Personal beauftragt werden, das die Registrierung der anwesenden Personen vornahm und die Einhaltung der zugelassenen Personenzahl überprüfte.

Die in der Fachliteratur empfohlene Anzahl der eingesetzten Security-Mitarbeiter im Verhältnis zu den erwarteten Besucherzahlen wird auf Grund der optimalen Bedingungen zur Durchführung der Veranstaltungen in der Erfurter Innenstadt nicht vollständig ausgeschöpft.

Gesamtkosten:

- für die Separatbewachung
18.474,13 Euro brutto (Vergabe-Nr. FVL 413/15-41)
- für den Veranstaltungsschutz
21.446,48 Euro brutto (Vergabe-Nr. FVL 417/15-41)

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein